

### Regionalversammlung Mittelhessen

## Regierungspräsidium Gießen



#### Geschäftsstelle

#### Beschlussvorlage für die Regionalversammlung Mittelhessen

Bearbeiter:		Gz.: RPGI-31-93a0200/1-2020
Bernd Willershausen Tel.: 0	641 303-2302	Dokument Nr.:
		Datum: 10. Januar 2020
Regionalversammlung	Sitzungstag: 23.01.2020	Drucksache IX/63

#### Ergänzung der Geschäftsordnung der Regionalversammlung Mittelhessen

#### Beschlussvorschlag:

Die Regionalversammlung Mittelhessen beschließt eine Ergänzung der Geschäftsordnung in der Fassung vom 28. November 2016.

#### § 7 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

# § 7 Einberufen der Sitzungen

- (1) Die RVM tritt so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern.
- (2) Die RVM muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel ihrer Mitglieder verlangt.
- (3) Die oder der Vorsitzende bestimmt im Benehmen mit dem Präsidium Zeit und Ort einer Sitzung der RVM und beruft sie ein. Die Ladung, in der die Tagesordnung anzugeben ist, erfolgt durch einfachen Brief an alle Mitglieder der RVM sowie an die nicht der RVM angehörenden Vorsitzenden der Magistrate der kreisangehörigen Städte mit mehr als 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und der Kreisausschüsse. Die stellvertretenden Mitglieder der RVM erhalten die Ladung nachrichtlich.
- (4) Die Schriftform der Ladung kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der Geschäftsstelle dazu eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegt. Diese Einverständniserklärung kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Mit dem Einverständnis zur elektronischen Ladung werden die Sitzungsunterlagen grundsätzlich nur elektronisch bereitgestellt. Großformatige Karten und Übersichten können im Einzelfall auch in Papierform zur Verfügung gestellt werden. Detailregelungen zur Umsetzung und Anwendung trifft erforderlichenfalls das Präsidium.

Mit dem Einverständnis wird einem Mitglied die Teilnahme am papierlosen Sitzungsdienst über ein passwortgeschütztes Gremieninformationssystem auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen ermöglicht.

Die Teilnehmenden am Gremieninformationssystem erhalten eine elektronische Nachricht an die von Ihnen mitgeteilte E-Mail-Adresse, mit der sie darüber informiert werden, dass eine Einladung mit Tagesordnung im Gremieninformationssystem eingestellt worden ist. Die Einladung gilt als zugegangen, wenn die E-Mail im Postfach des Mitglieds oder bei dessen Provider abrufbar eingegangen und üblicherweise mit der Kenntnisnahme zu rechnen ist.

Die Anlagen zu den in öffentlicher Sitzung zu behandelnden Tagesordnungspunkten stehen allen Mitgliedern als elektronische Dokumente im Gremieninformationssystem zur Verfügung. Unterlagen zu nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkten stehen als elektronische Dokumente nur den jeweiligen Mitgliedern des entsprechenden Gremiums zur Verfügung.

Mitglieder, die das Gremieninformationssystem nutzen, sind verpflichtet,

- die von ihnen verwendete Hardware wirksam durch ein Passwort zu schützen und mit einem aktuellen Virenschutz auszustatten,
- sämtliche Zugangsdaten vertraulich zu behandeln,
- Dokumente, die sich auf nichtöffentliche Teile von Sitzungen beziehen oder aus anderen Gründen vertraulich zu behandeln sind, nur auf verschlüsselten Speichermedien abzulegen und vor unberechtigtem Zugriff Dritter zu schützen.
- (5) Die Ladung zur konstituierenden Sitzung der RVM erfolgt durch die amtierende Vorsitzende oder den amtierenden Vorsitzenden.
- (6) Die Oberste Landesplanungsbehörde ist über Zeit, Ort und Tagesordnung einer Sitzung der RVM zu unterrichten.
- (7) Die Ladungsfrist beträgt eine Woche; sie kann in eiligen Fällen bis auf drei Tage abgekürzt werden. Auf die Abkürzung ist in der Ladung ausdrücklich hinzuweisen.

#### § 10 der Geschäftsordnung erhält folgende Fassung:

#### § 10 Öffentlichkeit

- (1) Die RVM berät und beschließt grundsätzlich in öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann für einzelne Angelegenheiten ausgeschlossen werden. Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, sofern Rechtsvorschriften dem nicht entgegenstehen.
- (2) Zeit, Ort und Tagesordnung sind vor der Sitzung auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießen öffentlich bekannt zu machen.
  Im öffentlich zugänglichen Teil des Gremieninformationssystems können interessierte Personen die Beratungsunterlagen einsehen, sofern keine Vertraulichkeit gegeben ist. Bei Kostenerstattung können Fotokopien gefertigt werden.

(3) Mitglieder der RVM sind verpflichtet, über Angelegenheiten, die ihnen in nichtöffentlicher Sitzung oder sonst amtlich bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren, wenn die Geheimhaltung besonders vorgeschrieben, ihrer Natur nach erforderlich oder von der RVM beschlossen worden ist.

#### Begründung:

Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltung aufgrund bundes- und landesgesetzlicher Vorgaben schlägt die Geschäftsstelle der Regionalversammlung Mittelhessen (RVM) die Einführung eines digitalen Sitzungsdienstes vor. Damit können die Kommunikation beschleunigt, die Verfügbarkeit von Informationen erhöht und Ressourcen eingespart werden. Ziel ist es, den Mitgliedern der RVM alle relevanten Unterlagen digital zur Verfügung zu stellen, um dann mittelfristig Papierausdrucke, Kopien, Porto etc. spürbar zu reduzieren. Großformatige Unterlagen, wie z.B. Plankarten, können im Einzelfall weiterhin in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

Zahlreiche mittelhessische Landkreise, Städte und Gemeinden bedienen sich bereits solcher Gremieninformationssysteme, die jedoch mit unterschiedlichen Funktionalitäten bzw. Modulen ausgestattet werden können. Auf die Erfahrungen, die bereits in den Heimatgemeinden und -landkreisen der RVM-Mitglieder gesammelt wurden, wird bei der Systemauswahl zurückgegriffen.

Für die Regionalversammlung wird neben den bereits enthaltenen Grundfunktionen (Module für Sitzungsmanagement, den Zugriff auf Dokumente, Informationen, Beschlüsse und Termine sowie die Information der Öffentlichkeit) auch eine App-basierte Erweiterung empfohlen. Damit können Dokumente auf das eigene mobile Endgerät heruntergeladen und dort bearbeitet werden.

Um das Gremieninformationssystem auch im Sitzungsbetrieb mit mobilen Endgeräten ohne SIM-Karte uneingeschränkt nutzen zu können, wird innerhalb des Regierungspräsidiums ein Zugriff auf WLAN-Verbindungen angestrebt.

Zunächst könnten die Mitglieder des Präsidiums sowie die Ausschussvorsitzenden das ausgewählte System in einer Probephase prüfen. Eine erfolgreiche Einführungs- und Erprobungsphase vorausgesetzt, kann danach – spätestens zur Konstituierung der neugewählten RVM im Jahr 2021 - die Ausweitung auf alle RVM-Mitglieder erfolgen.

Die Teilnahme an einem digitalen Sitzungsdienst setzt eine persönliche Einverständniserklärung des betreffenden RVM-Mitglieds voraus, eine Teilnahmeverpflichtung besteht nicht.

Im Präsidium wurde die Funktionsweise eines Gremieninformationssystems vorgestellt. Das Präsidium hat die Verwaltung gebeten, alle notwendigen Schritte zur Einführung eines Gremieninformationssystems einzuleiten.

Für die geplante Maßnahme ist auch eine Ergänzung der geltenden Geschäftsordnung erforderlich.

gez.

Im Auftrag

Dr. Gerhards